

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 514
der Abgeordneten Ina Muhß
der SPD-Fraktion
Drucksache 6/1126

Anschluss der Kleingartenanlagen an die regionale Abfallwirtschaft

Wortlaut der Kleinen Anfrage 514 vom 15.04.2015:

Die Kleingärtner stellen auch in Brandenburg eine bedeutende Bevölkerungsgruppe dar. Sie gehören in der Regel nicht zu den Reichen dieser Gesellschaft, leisten jedoch wichtige Beiträge zur Landschafts- und Stadtgestaltung. Vielerorts übersteigen Abgaben und Erschließungsbeiträge jedoch bereits die Pacht.

Seit Bestehen von Kleingartenanlagen sind diese ohne eine öffentliche Entsorgung von Hausmüll ausgekommen, ohne nachweislich die Umwelt belastet zu haben. Es stellt sich hier die Frage der sozialen Verträglichkeit, da Kleingartennutzer zumeist in Mietwohnungen wohnen und ohnehin schon an ihrem Wohnsitz mit den Abfallgebühren ihren Anteil beitragen.

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung den Stellenwert von Kleingartenanlagen in Bezug auf die Gesunderhaltung im Alter, insbesondere zur Verringerung der Kosten im Gesundheitssystem?

Frage 2:

Welche gesetzlichen Grundlagen gelten für Kleingärtner im Land Brandenburg, und welche Veränderungen und Anpassungen gab es seit der Wiedervereinigung bis heute?

Frage 3:

Wie haben sich die Gebühren und Umlagen für Kleingartenpächter in diesem Zeitraum im Landesdurchschnitt entwickelt?

Frage 4:

Wie ist die Entwicklung des Bestandes von Kleingärten im Land Brandenburg seit der Wiedervereinigung zu bewerten, sind die Rahmenbedingungen dazu geeignet den Fortbestand und den Nutzen für die Bevölkerung sicherzustellen?

Frage 5:

Liegen der Landesregierung (Landesumweltamt) Zahlen vor, welche belegen wie hoch der Anteil von Kleingartenanlagen im Verhältnis zum übrigen Siedlungsabfallaufkommen ist?

Frage 6: Unterliegen Kleingärtner dem Anschlusszwang bei der Abfallentsorgung? Wenn ja auf welcher gesetzlichen Grundlage geschieht das. Ist den Landkreisen dabei ein Handlungsspielraum gegeben?

Frage 7: Wie hat sich das Abfall- und Wertstoffaufkommen insgesamt und je Haushalt -getrennt nach Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, gewerblichen Abfällen, Sperrmüll, festen Siedlungsabfällen, Wertstoffen und Sonderabfälle in den letzten 15 Jahren in Brandenburg entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für Abfälle aus privaten Haushalten, wozu auch Wochenend- und Gartengrundstücke gehören, eine Überlassungspflicht gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) gemäß § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) besteht. Den hierauf basierenden Anschlusszwang setzen die örE im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in den Satzungen um.

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung den Stellenwert von Kleingartenanlagen in Bezug auf die Gesunderhaltung im Alter, insbesondere zur Verringerung der Kosten im Gesundheitssystem?

Zu Frage 1:

Gärtnerische Betätigung führt generell zu positiven gesundheitlichen Effekten. Gartenarbeit ist Bewegungsausgleich, dient der Fitness, stärkt das Immunsystem. Der Aufenthalt an frischer Luft bringt Entspannung und hilft beim Stressabbau. Über den Garten entstehen Kontakte zu Nachbarn. Es gibt jedoch keine hinreichenden Beweise, dass sich dies im Alter besonders auswirkt. Auch sind bislang keine Untersuchungen zur Korrelation von Kleingartenarbeit und Gesundheitskosten bekannt.

Frage 2:

Welche gesetzlichen Grundlagen gelten für Kleingärtner im Land Brandenburg, und welche Veränderungen und Anpassungen gab es seit der Wiedervereinigung bis heute?

Zu Frage 2:

Für die Kleingärtner gilt das Bundeskleingartengesetz (BKleinG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist.

Frage 3:

Wie haben sich die Gebühren und Umlagen für Kleingartenpächter in diesem Zeitraum im Landesdurchschnitt entwickelt?

Zu Frage 3:

Auf der Grundlage kommunaler Gebührensatzungen sind Gebührenerhebungen für die Nutzung der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie der Abfallentsorgungseinrichtungen durch Kleingartenpächter möglich. Die von den kommunalen Aufgabenträgern im Rahmen der ihnen innerhalb der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung zustehenden Satzungshoheit erlassenen Gebührensatzungen sind gegenüber den Kommunalaufsichtsbehörden weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig. Daher ist der Landesregierung nicht bekannt, in welcher Höhe Kleingartenpächter gebühreseitig belastet werden.

Frage 4:

Wie ist die Entwicklung des Bestandes von Kleingärten im Land Brandenburg seit der Wiedervereinigung zu bewerten, sind die Rahmenbedingungen dazu geeignet den Fortbestand und den Nutzen für die Bevölkerung sicherzustellen?

Zu Frage 4:

Im Jahr 1990 gab es im Land Brandenburg ca. 71.000 Kleingärten. Derzeit gibt es 65.300 Kleingärten im Land Brandenburg. Die Kleingärtner sind in 1.300 Vereinen organisiert. Eine Bündelung der Vereine erfolgt in 32 Mitgliedsverbänden und einem Dachverband (Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V.).

Jährlich ist eine Reduzierung von ca. 500 Kleingärten in Brandenburg zu verzeichnen. Die Reduzierung ist insbesondere auf Leerstand in den peripheren Räumen (Abwanderung) und eine anderweitige Grundstücksnutzung (z. B. als Gewerbeflächen, Straßen und Baugrundstücke) zurückzuführen.

Die Rahmenbedingungen sind geeignet, den Fortbestand und den Nutzen von Kleingärten für die Bevölkerung sicherzustellen.

Frage 5:

Liegen der Landesregierung (Landesumweltamt) Zahlen vor, welche belegen, wie hoch der Anteil von Kleingartenanlagen im Verhältnis zum übrigen Siedlungsabfallaufkommen ist?

Zu Frage 5:

Der Landesregierung liegen keine Angaben vor, die den Anteil des Abfallaufkommens aus Kleingartenanlagen zum übrigen Siedlungsabfallaufkommen belegen.

Frage 6:

Unterliegen Kleingärtner dem Anschlusszwang bei der Abfallentsorgung?

Wenn ja auf welcher gesetzlichen Grundlage geschieht das. Ist den Landkreisen dabei ein Handlungsspielraum gegeben?

Zu Frage 6:

Kleingärtner unterliegen bei der Abfallentsorgung bei allen im Land Brandenburg existierenden 17 öRE dem Anschlusszwang. Der Anschlusszwang wird in den Abfallsatzungen der öRE im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung geregelt. Dabei legt § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Überlassungspflicht der Abfälle fest und hierauf basierend schreibt § 8 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) einen Anschlusszwang vor. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bei der Erstellung der Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzungen weite Handlungsspielräume, um den gesetzlich vorgeschriebenen Grundlagen gerecht zu werden. Das bezieht sich auf die Art und den Umfang der Abfallentsorgung sowie auf die Gebührengestaltung.

Frage 7:

Wie hat sich das Abfall- und Wertstoffaufkommen insgesamt und je Haushalt - getrennt nach Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, gewerblichen Abfällen, Sperrmüll, festen Siedlungsabfällen, Wertstoffen und Sonderabfälle in den letzten 15 Jahren in Brandenburg entwickelt?

Zu Frage 7:

Die Daten für das Abfall- und Wertstoffaufkommen sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. In der Übersicht werden die Daten für die Jahre 1999 bis 2013 dargestellt. Die Abfallmengen werden absolut in Tonne pro Jahr (t/a) und spezifisch in Kilogramm je Einwohner und Jahr (kg/EW*a) ausgewiesen.

„Feste Siedlungsabfälle“ stellen im Land Brandenburg eine Zusammenfassung der Mengen aus Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (Geschäftsmüll und

sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle), Sperrmüll (aus Haushalten und Gewerbe) und sonstigen festen Siedlungsabfällen dar.

„Wertstoffe“ stellen im Land Brandenburg eine Zusammenfassung der Mengen aus Pappe und Papier, Glas, Leichtverpackungen, Bioabfällen (Biotonne und Garten- und Parkabfälle), Holz, Metallen, Textilien, Elektroaltgeräten und sonstigen Wertstoffen dar. Das Aufkommen an Wertstoffen wurde aus den Angaben der kommunalen Abfallbilanzen der öRE und aus den Jahresmeldungen der Dualen Systeme (Mengen an Verpackungen aus Papier und Pappe, Glas, Leichtverpackungen) zusammengefasst.

Die Frage nach Sonderabfällen wurde interpretiert als „Problemstoffe“ aus Haushalten und Kleingewerbe. Problemstoffe aus Haushalten und Kleingewerbe werden in den Kommunen üblicherweise mittels Schadstoffmobil und an stationären Sammelstellen erfasst.

Anlage 1

Entwicklung des Abfallaufkommens von 1999 bis 2013 auf der Basis von absoluten Mengen [Menge in Tonnen]

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Feste Siedlungsabfälle gesamt	819.669	795.154	753.026	721.756	656.510	648.705	632.300	616.852	596.754	560.523	566.962	560.293	559.901	541.827	533.978
davon															
Hausmüll	471.208	450.463	427.501	405.899	387.829	376.207	381.537	352.038	349.687	346.572	353.337	350.288	352.652	344.743	336.921
Geschäftsmüll und Hausmüll- ähnliche Gewerbeabfälle	162.640	165.727	166.132	157.365	135.433	147.177	130.798	153.892	131.503	117.916	121.974	112.578	107.678	101.527	103.228
Spermmüll (aus Haushaltungen und Gewerbe)	152.759	149.900	135.812	129.117	107.832	102.886	101.689	99.816	104.604	87.915	82.133	86.432	90.316	88.306	85.867
Sonstige Feste Siedlungsabfälle	33.059	29.083	23.579	29.376	25.417	22.435	18.276	11.105	10.960	8.119	9.518	10.995	9.255	7.251	7.962
Wertstoffe (öRE und Duale Systeme) gesamt	463.947	440.871	432.444	461.795	441.841	415.868	420.951	421.233	450.171	439.891	456.392	461.587	473.112	455.521	457.734
davon															
Papier und Pappe gesamt (öRE und Duale Systeme)	183.367	188.099	187.838	189.043	182.201	179.213	182.871	196.541	195.428	188.648	183.137	181.908	179.921	167.605	163.575
Glas (Duale Systeme)	112.445	106.020	90.342	88.974	79.192	72.472	64.476	64.172	64.602	63.597	62.847	63.015	65.000	63.095	62.609
Leichtverpackungen (Duale Systeme)	77.361	81.033	83.447	85.847	78.677	81.328	83.723	81.981	85.527	84.963	85.740	90.638	90.928	90.864	92.290
Bioabfälle (Abfälle aus der Biotonne, Garten- und Parkabfälle)	74.617	47.606	54.442	82.828	77.974	72.124	73.413	56.918	85.397	80.623	98.279	99.901	109.521	107.220	113.774
Holz (getrennt gesammelt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.766	6.874	6.511	7.600	7.249	7.653
Metalle	14.362	15.947	14.728	11.389	10.932	5.144	3.629	2.803	2.145	1.738	2.595	2.818	2.621	2.813	2.768
Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	590	630	596	603	684	799
Elektronische Geräte	883	970	990	2.370	10.094	633	7.757	10.104	10.772	11.125	14.788	14.820	15.665	15.021	13.563
Sonstige Wertstoffe	911	1.196	656	1.345	2.771	4.952	5.085	8.713	6.302	1.844	1.502	1.380	1.253	960	702
Problemstoffe	1,7	2	1,8	1,6	1,6	1,9	1,9	1,9	1,9	1,6	1,9	2	2,1	2,2	2

* kein Wert vorhanden; Abweichung in den Summen durch Rundung möglich

Anlage 2

Entwicklung des Abfallaufkommens von 1999 bis 2013 - spezifische Mengen [Menge in Kilogramm je Einwohner]

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Feste Siedlungsabfälle gesamt	315	306	296	278	255	252	247	242	234	222	223	223	224	217	218
davon															
Hausmüll	167	157	153	145	143	143	140	130	138	137	140	140	141	138	138
Geschäftsmüll und Hausmüll- ähnliche Gewerbeabfälle	77	80	75	72	60	60	60	68	51	47	45	45	43	41	42
Sperrmüll (aus Haushaltungen und Gewerbe)	59	58	52	50	42	40	40	39	41	35	34	34	36	35	35
Sonstige Feste Siedlungsabfälle	12	11	16	11	10	8	7	4	4	3	4	4	4	3	3
Wertstoffe (öRE und Duale Systeme) gesamt	168	169	166	178	174	162	169	165	177	175	180	184	189	182	187
davon															
Papier und Pappe gesamt (öRE und Duale Systeme)	71	72	72	73	72	70	76	77	77	75	72	73	72	67	67
Glas (Duale Systeme)	43	41	35	34	31	28	25	25	25	25	25	25	26	25	26
Leichtverpackungen (Duale Systeme)	30	31	32	33	31	32	33	32	34	34	34	36	36	36	36
Bioabfälle (Abfälle aus der Biotonne, Garten- und Parkabfälle)	18	18	21	32	31	28	29	22	33	32	39	40	44	43	46
Holz (getrennt gesammelt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3	3	3
Metalle	5,5	6,1	5,7	4,4	4,2	2,0	1,4	1,1	0,8	0,7	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1
Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3
Elektronische Geräte	0,3	0,4	0,4	0,9	3,9	0,2	3,0	4,0	4,2	4,4	5,9	5,9	6,3	6,0	5,5
Sonstige Wertstoffe	0,4	0,5	0,3	0,5	1,1	1,9	2,0	3,4	2,5	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4	0,3
Problemstoffe	0,6	1	0,7	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,8	0,8	0,8	0,9	0,8

"-" kein Wert vorhanden; Abweichung in den Summen durch Rundung möglich